

Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse
„Tageblatt“, Riesa.

Verlagspreis
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 62.

Dienstag, 16. März 1897, Abends.

50. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Straßla oder durch einen
Lager frei ins Haus 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg. Einzelgen-Ausschnitte für die Räume der
Ausgabestellen bis Vormittag 9 Uhr ohne Gebühr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle Rautenkraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt, Riesa.

Bekanntmachung,

die diesjährige Stutenmusterung und Fohlenschau betreffend.

Das Königl. Landeskassamt zu Moritzburg wird die diesjährige Stutenmusterung und Fohlenschau für das Jagtgebiet

Moritzburg: Mittwoch, am 14. April d. J., Vormittags 9 Uhr mit Prämiation in Moritzburg.

Großenhain: Mittwoch, am 5. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr ohne Prämiation in Großenhain (auf dem Radeburger Plage).

Borna: Donnerstag, am 6. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, ohne Prämiation in Borna.

Wommasth: Freitag, am 7. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, ohne Prämiation in Wommasth.

abhalten.

Indem Solches hiermit öffentlich bekannt gegeben wird, ergeht gleichzeitig an die Ortspolizeibehörden des Bezirks der Amtshauptmannschaft Großenhain die Aufforderung, die Pferdebesitzer nicht nur im Wege ordnungsgemäßer Bekanntmachung, sondern wünschlich noch durch besondere Ansage auf die obigen Musterungstermine aufmerksam zu machen.

Uebrigens wird noch bemerkt, daß laut Verordnung des Königl. Ministeriums des Innern für alle nicht im Buchregister eingetragenen Stuten ein um drei Mark erhöhtes Deckgeld zu zahlen ist und ebenso für eingetragene Zuchtstuten, sobald ihre nachzuweisenden Produkte im ersten oder zweiten Jahre bei den Fohlenschauen nicht vorgestellt werden. Diejenigen Buchhalter also, deren Stuten nicht im Buchregister aufgenommen sind, die sich aber fernerweit das bisherige niedrigere Deckgeld von 6 Mark sichern wollen, müssen ihre Stuten bei der nächsten Stutenmusterung zur Eintragung ins Buchregister vorstellen und ihre Produkte seiner Zeit im ersten oder zweiten Jahre zur Fohlenschau bringen.

Eine Anmeldung des Fohlens zur Schau hat nur stattzufinden, wenn Prämiation angefragt ist, und das Fohlen als concurrenzfähig erachtet wird. In diesem Falle muß die Anmeldung auf einem bei jeder Beschäftigung zu entnehmenden Formulare bis zum 1. April dieses Jahres an das Königl. Landeskassamt erfolgen.

Großenhain, den 13. März 1897.

Die Königl. Amtshauptmannschaft.

J. A.

979 E.

Dr. Haberland, Bez.-Assessor.

Rte.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Windmühlen- und Wirtschaftsbesizers August Friedrich Gustav Herrmann in Straßla ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei

der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlußtermin auf

den 13. April 1897, Vormittags 11 Uhr

vor dem Königl. Amtsgerichte hierseits bestimmt.

Riesa, den 16. März 1897.

Altkanzler Säger,

Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts.

Sonnabend, den 20. März 1897,

Vorm. 10 Uhr

sollen im Hotel zum „Kronprinz“ hier 4000 Stück Cigarren gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.

Riesa, 12. März 1897.

Der Ger.-Vollz. beim R. Amtsger.

Str. Sidam.

Bekanntmachung,

die Wieder-Ingebrauchnahme der städtischen Desinfektionsanstalt zu Riesa betreffend.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die Reparaturarbeiten an dem im hiesigen Stadtkrankenhaus aufgestellten Dampf-Desinfektions-Apparat beendet sind und daß die Anstalt wieder in Benutzung genommen ist.

Bei dieser Gelegenheit sei nochmals darauf hingewiesen, daß die Desinfektionsanstalt Jedermann in Riesa und Umgegend zur Verfügung steht und daß in ihr Wäsche, Kleider, Betten, Matratzen, Posternwaren u. s. w. von allen Ansteckungsstoffen gründlich befreit werden können, sowie daß sich ihre Benutzung insbesondere nach dem Auftreten von ansteckenden Krankheiten in einer Familie, wie Diphtheritis, Pocken, Scharlach, Masern, Keuchhusten, Typhus, Tuberculose u. s. w. empfiehlt, um deren Weiterverbreitung zu verhüten.

Die für die Desinfektion zu entrichtenden Kosten sind gering, richten sich nach der Menge und Größe der zu desinfizierenden Gegenstände und können im Bedarfsfalle ganz erlassen werden.

Desinfektionen sind entweder in der Rathsexpedition (Zimmer Nr. 2) oder in der Polizeiwache anzumelden; den Anmeldungen ist ein Verzeichnis der zu desinfizierenden Sachen beizufügen.

Riesa, den 9. März 1897.

Der Rath der Stadt

Docters.

Str.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 16. März 1897.

Infolge eines am Freitag erlittenen Schlaganfalls ist gestern Abend gegen 11 Uhr der langjährige Seelsorger unserer Kirchengemeinde, unser guter Herr Pfarrer Häber, durch den Tod aus seinem Wirkungskreise abgerufen worden. Der Verstorbene amtierte hier seit fast 21 Jahren und hat sich während dieser Zeit um das Kirchenwesen der Stadt viel Verdienst erworben. Es wird wenig Familien geben, denen er nicht nahegetreten ist, manchem Betrüben, Kranken, Armen ist er ein freundlicher Tröster und Helfer geworden. Er stand auf festem Glaubensgrunde und hatte ein friedfertiges, mildes Herz. Wir sind gewiß, im Sinne der Mitglieder unserer Kirchengemeinde zu handeln, wenn wir auch an dieser Stelle unserer Betroffenheit und unserm herzlichsten Bedauern über seinen plötzlichen Tod sowie unsere innigen Mitgeföhle mit seiner schwerbetrüben Familie Ausdruck geben.

Die Bilanz der deutschen Elbschiffahrtsgesellschaft „Kette“ ergibt einen Bruttogewinn von 573,610 Mark gegen 1,021,606 Mark im Jahre 1895. Es wurde beschlossen, 484,088 Mark zu Abschreibungen zu verwenden und der Generalversammlung die Verteilung einer Dividende von 1 Procent in Vorschlag zu bringen.

Die Wildenten, welche in Oesterreich vom 1. Juli bis 31. Dezember und in Preußen vom 1. Juli bis 31. März des darauffolgenden Jahres erlegt werden dürfen, treten nach sächsischem Jagdgesetz am 15. März in die Schonzeit und genießen dieselbe bis zum 30. Juni. Da von jetzt ab in Sachsen nur noch die in unseren heimischen Wäldern immer seltener werdenden Hähne von Auer, Birk- und Haselwild, sowie die von Mitte oder Ende März an auf dem Wege vom Süden Europas nach den einsamen Wäldungen und wasserreichen Niederungen des Nordens bei uns nur vereinzelt durchziehenden Schneepfaffen abgeschossen werden dürfen, auch das Firsch- und Rehwild nicht mehr an den Markt kommt, so hat also die diesjährige Jagdsaison

in der Hauptsache ihr Ende erreicht. Die Auswahl auf den Wildpretmärkten wird sich demnach für die nächsten Wochen nur auf russisches Federwild und Wildschwein, sowie auf Rehwild beschränken. — Schließlich sei noch erwähnt, daß die bisherige Witterung für das Gedeihen des ersten Hafensohles, der sogenannten Märzhasen, bis jetzt recht günstig gewesen ist.

Es ist neuerdings der Versuch gemacht worden, die Einfuhrverbote, welche in verschiedenen, an Rußland angrenzenden preussischen Regierungsbezirken, sowie in Mecklenburg-Schwerin und anderen, auf dem Seewege zu erreichenden deutschen Staaten für Schweinefleisch aus Rußland erlassen worden sind, dadurch zu umgehen, daß derartige Fleisch durch Oesterreich über die sächsische Grenze nach Deutschland gebracht werden sollte. Das Königl. Sächsische Ministerium des Innern sieht sich daher veranlaßt, die Einfuhr von frischem Schweinefleisch, sowie von allen Zubereitungen von Schweinefleisch — insbesondere Pöbel- und Salzfleisch, Schinken, Würst, Sülze — aus Rußland auch für das Gebiet des Königreichs Sachsen ausdrücklich zu untersagen. Ausgenommen von diesem Verbote ist nur ausgeschmolzenes Schweinefett. Zuwiderhandlungen werden, soweit nicht sonstige Strafbestimmungen, insbesondere § 328 des Reichsstrafgesetzbuchs einschlagen, mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft. Bezüglich der Einfuhr lebender Schweine aus Rußland verbleibt es bei dem durch Kaiserl. Verordnung vom 14. Juli 1889 — Reichsgesetzblatt S. 149 — bezw. durch die Sächsische Verordnung vom 6. October 1885 — Dresdner Journal Nr. 234 — erlassenen Verbote.

Voritz. Zum ersten Male seit seinem 9 jährigen Bestehen trat unser Gesangsverein Liederkreis unter Leitung seines Liedermeyers, Herrn Lehrers Raden, am vergangenen Sonntag Abend im Saale des Weber'schen Gasthofes hierseits mit einem Gesangs-Concert an die Öffentlichkeit. Die dargebotenen Gesänge erregten ausnahmslos allgemeines Interesse und wurden lebhaft applaudirt, besonders erheitend aber wirkten die vorgetragenen Gesangs-Couplets, die ge-

radegu einen Beifallssturm hervorriefen. Unter dem zahlreich erschienenen Auditorium herrschte nur eine Stimme des Lobes und der Anerkennung und lebhaft machte sich der Wunsch geltend, Herr Lehrer Raden möge seine Zuhörerhaft recht bald wieder mit einem gleichen Genusse erfreuen. Nach beendetem Concerte fand ein recht animierter Ball statt, der die Teilnehmer bis in die späten Nachtstunden zusammenhielt.

Wesien. An der hiesigen landwirthschaftlichen Schule wird voraussichtlich des diesjährigen Winercurus erster Theil in der Dauer von 8 Tagen in der letzten Märzwoche oder ersten Aprilwoche seinen Anfang nehmen. Die Teilnehmer am Kursus (der Unterricht wird unentgeltlich erteilt) sollen zur angegebenen Zeit den Redenschnitt und andere Weinbergarbeiten praktisch erlernen und erhalten außerdem Unterricht erteilt über die Anzucht und Pflege der Reben, über die Düngung derselben u. c. Der zweite Theil des Curus findet zur Zeit der Rebenreife statt, der dritte im September zur Zeit des Siphelns der Reben und der vierte Theil endlich zur Zeit der Traubenlese. Die praktischen Arbeiten im Weinberge wechseln dann mit dem Unterricht über die thierischen und pflanzlichen Rebenfeinde, über Weinbereitung u. c. ab. Anmeldungen für den Curus werden vom Director der landwirthschaftlichen Schule entgegengenommen. Die Theilnahme an demselben steht Jedermann frei.

Dresden, 16. März. Der gestern Abend von der hiesigen Ortsfrauengruppe des Allgemeinen Schulvereins zum Besten der Förderung des Deutschthums im Ausland veranstaltete Festabend verlief in glänzender Weise in Gegenwart einer außerordentlich zahlreichen Versammlung, deren Teilnehmer nicht nur aus Dresden, sondern auch aus der Provinz erschienen waren. Den ausgezeichnet gelungenen Vorträgen und Aufführungen wurde lebhafter Beifall zu Theil. An dieselben schloß sich ein Ball, der erst nach Mitternacht sein Ende erreichte.

H. Freiberg. Ueber die gestern kurz gemeldete Explosion der Dynamitfabrik in Silberdorf erhalten wir von unserem Berichterstatter folgende Nachricht.